Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 44

Artikel: Schweizerische Lehrerzeitung und tessinerisches Schulgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, St. Gallen und im Thurgau ftatt. Ueberall wurde tuchtig gearbeitet.

- Der biesjahrige Reingewinn für Staniolvertauf betrug 204 Fr.

Den Glanzpunkt ber Tagung bilbete bas Referat von hochw. S. Ran. Prof. Meienberg über "Natur, Sprache und Religion in ber Babagogit". In meisterhaftem Bortrage zeigte ber verehrte Referent, wie bie Natur mit Sprace und Religion ein Ganzes bilbet, bas vom Sonnenlichte ber Religion, bem Wefen Gottes, überall durchschienen und durchflutet ift. Er fennzeichnete die Ratur als Unregerin bes finnlichen und geiftigen Ertennens, bes vernünftigen Dentens, als Sprachlehrerin, bie burch Unschauen und Erleben ber Ratur, finnige Naturbetrachtung, alles Bombastische aus ber Sprache verbannt und bas Feine, Schlichte, Schöne erzeugt, und als große Seelenerzieherin, welche durch ihre erhabenen Schönheiten und Gesetze immerfort auf ben schaffenden Urgeist, ben ewigen Entwidler, hinweift. Wer tief bentt, muß in die Symphonie ber In Gott find wir, in Gott leben wir und bewegen wir Natur einstimmen! Mit gespannter Aufmertsamteit folgten wir ben febr interessanten und poefievollen Ausführungen, verbunden mit praftischen Anleitungen für den Unterricht. -

Unschließend an die Hauptkonferenz hielten auch die Mitglieder unserer Kranken- und Altersversicherungskasse ihre Irhresversammlungen ab. Die Berichte derselben ließen darauf schließen, daß beide Institutionen sehr gut marschieren. Die Krankenkasse zählt 63, die erst letztes Jahr gegründete Invalidenund Alterskasse 45 Mitglieder.

Nach Schluß ber Tagung fand im nahen "Guggithal" ein mit Gesang, Scherz und Humor reichlich gewürztes, gemeinsames Mittagessen statt. M. F.

• Schweizerische Lehrerzeitung und Tessinisches Schulgesetz.

In No. 43 vom 24. Oft. schreibt der Chefredaktor der "Schweiz. Lehrerzeitung" in Sachen des Schulgesetzes vom Kt. Tessin, einen lan-

geren Artifel abschließend, alfo :

... "Das die Hauptzüge des Gesetes, das nicht weniger als 323 Artifel umfaßt. Es ist ganze Arbeit. Mag uns die eine und andere Bestimmung (z. B. über Lehrerwohnung) fremd anmuten oder unzulänglich erscheinen, der gute Wille zu einer fortschrittlichen Gestaltung der Schule kommt durch das ganze Gesetzum Ausdruck. Wir hoffen, daß am 1. November das Tessinervolk der Fahne des Fortschritts folge und das Gesetz gutheiße. Es ist des Kampses wert."

An anderer Stelle heißt es wörtlich: "Auf die Denunziationen des "antichristichen", "religionsfeindlichen" Schulgesetes hin wurden über zehntausend Stimmen, eine unerreicht große Zahl, für das Reserendum aufgebracht. Um 1. November wird der Bolksentscheid fallen. Auf der einen Seite stehen die liberalen Clemente, die mit der sozialistischen Partei und den radikalen Deutsch=Schweizern einen "Blod" bilden, und auf der andern Seite die konservativ-katholische Partei mit allem, was der Botmäßigkeit des Klerus und der Kirche untersteht, die mit dem Fall des Schulgesetes das liberale Regime, das seit 1891 im Tessin die Mehrheit hat, zu stürzen hosst."

Diesen Auslassungen gegenüber wollen wir anführen, was der Bischof des Rts. Teffin jum Schulgesetze und zu deffen religiofer Tendeng fagt. Dente mir, auch jener fath. Lehrer, ber Lefer ber "Schweiz. Lehrerzeitung" ist, muß ber Ansicht sein, ein kath. Diözesan= bischof hat in Sachen mehr Autorität ale ein freisinniger Redaktor. Die Stimme bes Bischofs ift gewiß maßgebend in Sachen bes Glaubens und ber Sitten und ihrer Gefährdung; fie muß für den Ratholiten maggebend fein in der Frage, ob ein neues Schulgefet eine Befahr bilde für die religiofe Bildung und Erziehung ber Jugend. ber hochwste. Herr Peri=Morosini u. a. folgende klare und unzweideutige Antwort: "Den Blick auf den himmel gerichtet," so schreibt er, "und auf das ewige Beil der Seelen, mit der vollen Rraft meiner bischöfl. Autorität und in der getreuen Ausübung meiner hirtenpflicht erklare ich, daß biefes Schulgefet, mas ben Religionsunterricht in ben Schulen anbetrifft, den Grundsätzen der katholischen Rirche widerspricht und daß es eine Gefahr bildet für die Erhaltung des Glaubens, deffen Bachter ich bin. 3ch erklare baber, daß jeder Ratholit, der nicht Schiffbruch leiben will in der Erfüllung seiner vornehmsten Aufgabe, streng verpflichtet ift, die verfaffungsmäßigen Rechte zu benüten, um Diefes Befet gurudgumeifen und daß es für den Seelforge-Klerus eine absolute Bewiffenspflicht ift, bas Bolt über die Gefahr aufzuklären, welche diefes Gefet für die Religion mit sich bringt."

Diese offene und entschiedene Sprache eines bekanntlich äußerst vorsichtigen und klugen Kirchenfürsten sagt gewiß, wessen Geist dieses Geset hat und verpflanzen will. Und das nennt die "Schweiz. Lehrerzeitung" of fiziell "ganze Arbeit" und hofft sehnlichst, daß das Bolk dieses Geset, "gutheiße". Katholischer Lehrer, verstehst du diese Sprache und stimmt sie mit der Sprache deines Herzens und deiner religiösen Anschweit

schauung?! —

Aus Cyrol.

Die auf 5. Oktober einberufene **Lehrertagung** in Innsbruck war von 800 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Italienisch=Tyrol hatte 30 Delegierte entsendet. Nach ernsten Berhandlungen in Sachen Besoldungsmiser wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

Die erste fordert den Landtag auf, die Regulierung der Lehrergehalte unverzüglich durchzuführen. Die Forderung geht auf die wirtschaftliche Gleichstellung mit den Staatsbeamten der vier

unterften Rangtlaffen hinaus.

Die zweite Resolution verlangt die gesetzliche Trennung des Kirchen dienstes vom Lehramte, so daß der Mesnerdienst den Lehrern überhaupt nicht mehr zugemutet werden soll. Die Uebernahme des Organistendienstes bleibe jedem Lehrer anheimgestellt. Die Erlangung einer Lehrerstelle darf von der Leistung des Organistendienstes nicht